



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Petra Pau
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 10. Juli 2023

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juni 2023**
HIER Arbeitsnummer 6/579

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Petra Pau
vom 30. Juni 2023
(Monat Juni 2023, Arbeits-Nr. 6/579)

Frage

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung unter Beteiligung welcher Stellen in ihrem Verantwortungsbereich (Ministerien und nachgeordneten Behörden) bis heute ergriffen, um das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (Seite 85) vorgesehene Projekt, "die Gefährderdefinition [zu] vereinheitlichen", umzusetzen (bitte genau - nötigenfalls tabellarisch – aufschlüsseln nach ergriffenen Maßnahmen und beteiligten Stellen sowie Stand der Umsetzung der betreffenden Maßnahmen)?

Antwort

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Vorhaben zur Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses über die Eintragung gefährlicher Personen in die Datenbanken der Europäischen Union (EU) (sog Gefährder-Projekt) im Rahmen seiner EU-Ratspräsidentschaft in der Ratsarbeitsgruppe Terrorismus (TWP) eingebracht. Ziel des deutschen Vorschlages ist es, dass die EU-Mitgliedstaaten sich auf Kriterien für solche Personen mit Terrorismusbezug einigen, die nach Maßgabe der einschlägigen Unionsrechtsakte in die europäischen Datenbanken und Informationssysteme eingetragen werden sollen. Die EU Kommission und der EU Counter Terrorism Coordinator (EU CTC) unterstützen das Vorhaben.

Seit der deutschen Ratspräsidentschaft wird das Thema auf Anregung der Bundesrepublik Deutschlands immer wieder in den TWP-Sitzungen thematisiert. Parallel zur Erstellung eines Kompendiums durch die EU-Kommission zur Zusammenstellung der rechtlichen und tatsächlichen Situation in den Mitgliedstaaten leistete die Bundesrepublik Deutschland zunächst kommunikative Überzeugungsarbeit, um den Mitgliedstaaten den Mehrwert eines gemeinsamen EU-einheitlichen Verständnisses zu verdeutlichen. In zwei von der EU Kommission organisierten Workshops wurden die Vor- und Nachteile des Vorhabens und erste Ideen für EU-einheitliche Kriterien mit allen Mitgliedstaaten intensiv diskutiert, zuletzt im Oktober 2022. Die anfängliche Zurückhaltung einiger Mitgliedstaaten hat sich in Interesse, konstruktive Kritik und produktive Teilhabe am Fortschreiten des Projekts gewandelt.

Momentan befinden sich von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagene konkrete Kriterien in der schriftlichen Abstimmung mit einer Gruppe von neun sog. „like-minded“ Mitgliedstaaten auf Ebene der Innenressorts. Sobald ein Zwischenergebnis im schriftlichen Verfahren erreicht wurde, ist ein Präsenz-Treffen vorgesehen, bei dem ein gemeinsamer Entwurf dieser neun Mitgliedstaaten verfasst werden soll. Im Anschluss soll in einem Workshop im Kreis aller Mitgliedstaaten ein gemeinsames Papier erarbeitet werden, das sodann in die TWP eingebracht und beschlossen werden soll.

Das Vorgehen ist mit dem spanischen Vorsitz der TWP (Ratspräsidentschaft), der EU Kommission und dem EU CTC abgestimmt.